

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 15.05.2020

Zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) **Bürgerfragen** waren keine interessierten Bürger erschienen.

Im 2. TOP **Baugesuch** nahm der Gemeinderat den Bauantrag zum Neubau Werk IV, Bauabschnitt II, mit Verwaltungs- und Sozialgebäude, Flst.-Nr. 404/1, Eisental 4, in Neenstetten zustimmend zur Kenntnis. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eisental, 2. Bauabschnitt“. Die dortigen Festsetzungen sind eingehalten.

Im 3. TOP wurde beschlossen, für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen einen Ausschuss aus dem Gemeinderat zu bilden, der der Verwaltung beratend zur Seite steht. Die Gemeinderäte Matthias Kräuter und Sascha Schlögl erklärten sich hierfür bereit.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** berichtete der Vorsitzende über einen **Gesetzesbeschluss** des Landtages, in welchem die **Gemeindeordnung** dahingehend **geändert** wurde, wonach Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ermöglicht wird. Die Übertragung in Bild und Ton muss mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich sein. Öffentliche Sitzungen müssen in einen geeigneten, für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum in Bild und Ton übertragen werden können. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden. Bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Naturkatastrophen, Seuchenschutz, außergewöhnliche Notsituationen) nicht möglich ist oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. Die Hauptsatzung müsste dahingehend geändert werden. Von Seiten des Gemeinderats wurde diese Regelung derzeit für nicht zwingend angesehen.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die **Überprüfung der Sporthalle des FCN**. Ca. alle 10 Jahre sind Sporthallen mit Leimbinderkonstruktion auf ihre Standsicherheit, insbesondere im Bereich der Leimfugen zu überprüfen. Dies wird von speziellen Sachverständigen mit größter Sorgfalt durchgeführt. Die Kosten von nahezu 4.000,- € werden unter Zustimmung des Gemeinderats von der Gemeinde Neenstetten übernommen.

Der Vorsitzende berichtete im Weiteren über die **Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte im Außenbereich des Kinderhauses und auf dem Spielplatz** in der Jägerstraße. Die Überprüfung ergab, dass 3 Schaukeln und eine Wippe ersetzt werden müssen. Das Bauamt des VVL hat über eine beschränkte Ausschreibung Angebote eingeholt und die Verwaltung den Auftrag über deren Lieferung im Umfang von rd. 10.000,- € erteilt.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister